

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 11. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2014) und **Antwort**

Personal in Willkommensklassen in Allende II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Schulen in Allende sind weitere Willkommensklassen geplant?

Zu 1.: Für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen werden an der Müggelschlösschen-Grundschule und der Flatow-Oberschule Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse eingerichtet.

2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden hierfür eingestellt?

3. Wann werden die Lehrkräfte vor Ort sein?

Zu 2. und 3.: Die besonderen Lerngruppen werden parallel zu Regelklassen geführt. Es obliegt der Schule im Rahmen ihres schuleigenen Sprachbildungskonzepts, geeignete Maßnahmen festzulegen und Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse entsprechend ihren Vorkenntnissen zu unterrichten. Ziel ist der möglichst schnelle Erwerb der deutschen Sprache, um den zügigen Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen. Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse werden für jeweils ein Schuljahr in enger Abstimmung zwischen Schulbehörde und Schulaufsicht eingerichtet. Die Lehrkräfte für diese Lerngruppen werden aus dem eigenen Personal der Schulen zur Verfügung gestellt. Sollte das Personal nicht ausreichend zur Verfügung stehen, können befristet zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden. Die Tätigkeit in den Lerngruppen wird mit Beginn der Unterbringung aufgenommen.

4. Wie lange gehen deren Arbeitsverträge?

Zu 4.: Die Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse werden bedarfsgerecht eingerichtet. Sie werden gesondert mit Lehrkräften versorgt. Sollten die vorhandenen Lehrkräfte nicht ausreichen, kann eine Schule befristet für ein Schuljahr Lehrkräfte für die Beschulung in den Lerngruppen einstellen.

5. Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erhalten die Schulen mit den Willkommensklassen?

6. Wann werden die Kräfte vor Ort eingesetzt?

7. Wie lange sind diese Stellen gesichert?

Zu 5. - 7.: Aktuell werden keine zusätzlichen Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen speziell für die Willkommensklassen eingesetzt. Die Schulen in der o.g. Region werden schulpсихologisch entsprechend § 107 Berliner Schulgesetz durch das zuständige schulpсихologische Beratungszentrum versorgt. Mit der Einrichtung der Willkommensklassen entsteht ein zusätzlicher schulpсихologischer Bedarf an den Schulen, u.a. um Schulpersonal im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien, die als Flüchtlinge in Berlin leben, zu sensibilisieren, zu beraten und fortzubilden. Das betrifft insbesondere die Themenfelder Umgang mit psychischen Belastungen, Krisen und Störungen, Traumatisierung, Trauer und Tod.

Derzeit befindet sich die Anmeldung der erforderlichen Angebote in Vorbereitung, um dem Bedarf kontinuierlich entsprechen zu können.

Berlin, den 07. Januar 2015

In Vertretung

Mark Rackles

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Jan. 2015)